

Ergänzende Regelung im Promotionsverfahren

PromO. der Fakultät Bau-Geo-Umwelt
(Beschluss im Fakultätsrat am 23.04.2008)

Hintergrund:

Das Promotionsverfahren soll aufgrund bisheriger Erfahrungen so durchgeführt werden, dass den Mitgliedern der jeweiligen Promotionskommission möglichst frühzeitig der Inhalt einer geplanten Dissertation dargestellt wird. Damit können ggf. notwendige Korrekturen hinsichtlich der Arbeitsrichtung sowie des Inhalts vorgenommen und die Vorschläge der betreuenden Kommission einbezogen werden.

Beschluss:

Die Promotionskommission soll sich im Laufe eines Jahres nach der Annahme des Kandidaten als Doktorand mit dem Inhalt der angestrebten Dissertation auseinandersetzen. Hierzu ist vom Hauptreferenten ein Termin mit den Kommissionsmitgliedern abzustimmen, bei dem der Doktorand ausgehend vom Stand der Forschung, die Zielsetzung, die Relevanz des Themas und bereits erreichte Ergebnisse seiner wissenschaftlichen Arbeit vorstellt. Neben dem Hauptreferenten müssen wenigstens zwei Kommissionsmitglieder anwesend sein. Den an der Teilnahme verhinderten Kommissionsmitgliedern ist der Vortrag vorab zur Stellungnahme vorzulegen. Das Ergebnis der Diskussion zur vorgestellten Konzeption der Dissertation ist unter Berücksichtigung etwaiger schriftlicher Stellungnahmen in einem Protokoll festzuhalten, welches vom Hauptreferenten verfasst und von zwei Kommissionsmitgliedern gegenzeichnet wird. Dieses Protokoll wird der im Dekanat geführten Promotionsakte beigelegt.